



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2016/027

03.02.2016

Federführend: Kulturamt
Karlheinz Geppert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

CDU-Antrag zur Verbesserung der Organisation der Kinderbetreuung

Beratungsfolge:

Gemeinderat	23.02.2016	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Die Gemeinderatsfraktion der CDU hat einen Antrag zur Verbesserung der Organisation der Kinderbetreuung gestellt. Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen beantragt:

1. Verbesserung der Anmeldesituation (Zentralisierung) zur Vermeidung von Doppelanmeldungen.
2. Koordinierung von Schließtagen und Bereitstellung von Ferienplätzen.
3. Erstellung eines Konzepts für die Kinderbetreuung nach Ende des Kindergartenjahres bis zum Schulbeginn.

Beschlussantrag:

1. Kenntnisnahme

Anlagen:

1. CDU-Antrag zur Verbesserung der Organisation der Kinderbetreuung
2. „Anmeldeformular“ – Platzbedarf in einer Kindertageseinrichtung
3. Angebotene Ferienplätze – Pfingsten 2015 und Sommer 2015
4. Ferienzeiten in den Kindertagesstätten 2015
5. Informationsblatt Betreuungsangebot Kindergartenferien 2015

gez. Stephan Neher

gez. Karlheinz Geppert

Oberbürgermeister

Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
	Danach noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
- apl/üpl.		
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

1. Verbesserung der Anmeldeorganisation (Zentralisierung) zur Vermeidung von Doppelanmeldungen

Aus dem CDU-Antrag:

„Eltern warten trotz rechtzeitiger Anmeldung auf Krippen- oder Kindergartenplätze. Die Anmeldung erfolgt in Kindergarten oder Krippe, eine Koordinierung findet wohl nicht statt. Es liegen Doppelanmeldungen vor, ebenso sind viele Krippenplätze nicht belegt.“

Stellungnahme:

Die Anmeldung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz durch die Eltern soll nach einer trägerübergreifenden Absprache spätestens acht Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin erfolgen. Die Zusagen an die Eltern erfolgen sechs Monate vor Aufnahme. Die Eltern müssen Zusagen innerhalb von vier Wochen bestätigen und einen Betreuungsvertrag unterschreiben. Damit ist die Planungssicherheit und Verbindlichkeit sowohl für Eltern als auch für die Träger und die Einrichtungen gegeben. Da die Zusagen nach dem Geburtsdatum der Kinder vergeben werden, können später eingehende Anmeldungen (z.B. von zuziehenden Familien) dazu führen, dass die Plätze in der Wunscheinrichtung bereits vergeben sind.

In den Ortschaften erfolgt die Anmeldung in der Regel direkt vor Ort im Kindergarten bzw. der Krippe.

Die Anmeldungen in allen kernstädtischen Kindertagesstätten erfolgen ebenfalls überwiegend in den Kindertagesstätten. Einige Eltern nutzen auch den Weg über das Kulturamt oder laden sich das Anmeldeformular aus dem Internet herunter. In der Praxis gibt es in der Kernstadt folgende drei Varianten der Anmeldung:

Variante 1: Anmeldung direkt in der Einrichtung.

Die Einrichtung leitet die Anmeldung an das Kulturamt weiter. Die Eltern kommen direkt mit der Einrichtungsleitung ins Gespräch und informieren sich über die von ihnen bevorzugte Einrichtung.

Variante 2: Anmeldung im Kulturamt.

Das Kulturamt leitet die Anmeldung an die Einrichtung weiter. Die Eltern haben die Möglichkeit sich im Kulturamt über das Betreuungsangebot in der Stadt zu informieren und sich für eine passende Einrichtung (Öffnungszeiten, Lage, Konzept) oder - bei Kindern U 3 - für die Betreuung durch eine Tagesmutter oder Kinderfrau zu entscheiden.

Variante 3: Information auf der Internetseite der Stadt

Das ausgefüllte Anmeldeformular wird per Post an das Kulturamt bzw. die Einrichtung geschickt.

Die Eltern informieren sich auf der Internetseite der Stadt über das Betreuungsangebot. Die Einrichtungen senden eingehende Anmeldungen an das Kulturamt wie auch umgekehrt beim Kulturamt eingehende Anmeldungen an die betreffenden Einrichtungen gehen.

a. Regelverfahren bei Zusage bzw. Absage

- Zu- bzw. Absage sechs Monate vor gewünschtem Aufnahmedatum durch die Leitung der Kindertageseinrichtung.
- Entsprechend der Platzkapazität der Kindertageseinrichtung wird den Kindern in der Reihenfolge des Geburtsdatums eine Zusage erteilt.
- Geschwisterkinder sowie Kinder, die in einer Einrichtung von der Krippe in den Kindergarten wechseln möchten, bekommen einen „Altersbonus“ von drei Monaten, damit Kinder aus einer Familie grundsätzlich in einer Kindertagesstätte betreut werden und von der Krippe in den Kindergarten wechselnde Kinder die gewohnte Umgebung nicht wechseln müssen – sofern dies nicht von den Eltern anders gewünscht wird.

Bei einer Absage haben die Eltern folgende Möglichkeiten:

- die Anmeldung in der Wunscheinrichtung wird aufrecht erhalten, bis das Kind zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden kann,
- die Eltern wenden sich an die als zweite Priorität (oder dritte Priorität) genannte Kindertageseinrichtung.

Bei der Aufnahme von einjährigen Kindern in Kinderkrippen kommt es, dem Alter der Kinder geschuldet, immer wieder zu kurzfristigen Absagen bzw. Eingewöhnungen werden verschoben oder abgebrochen (Veränderungen beim Termin des Wiedereinstiegs in den Beruf, Schwierigkeiten bei der Loslösung von Kleinkind und Eltern). Dies ist mit administrativen Maßnahmen nicht zu verhindern und führt in Einzelfällen dazu, dass bereits zugesagte Betreuungsplätze zu einem späteren Zeitpunkt belegt werden.

b. Anmeldung von Flüchtlingskindern

- Anmeldung über die zuständigen Sozialarbeiter direkt an das Kulturamt, Vermittlung an städtische, konfessionelle und Einrichtungen freier Träger.
- Wohnort, Alter, Kapazität der Einrichtung und Möglichkeiten der Eltern führen zu der Entscheidung über eine geeignete Einrichtung.

- Aufnahmegespräch in den Kindertageseinrichtungen mit Sozialarbeiter und Eltern, Übersetzer bei Bedarf.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) hat der Fachabteilung im Kulturamt die Erlaubnis zur Überbelegung in Kindertageseinrichtungen um ein Kind pro Gruppe erteilt, um eine ausgewogene Verteilung der Flüchtlingskinder auf unterschiedliche Einrichtungen zu ermöglichen. Bisher konnten alle zugezogenen Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten verteilt werden.

Um eine ausgewogene Verteilung von Flüchtlingskindern im Kindergartenalter von drei bis sechs Jahren zu erreichen, wurde ein Fahrdienst eingerichtet (Kauf eines Kleinbusses und Einstellung einer Bundesfreiwilligen), mit dem Flüchtlingskinder von den Sammelunterkünften in die katholischen Kindergärten in Kiebingen und Weiler sowie die städtischen Kindergärten in Biringen und Obernau gebracht werden. Derzeit werden täglich elf Kinder gefahren. Eine weitere Aufstockung ist möglich. Wie in den kernstädtischen Kindergärten, die von Flüchtlingskindern besucht werden, zeigt sich auch bei der Betreuung in den Kindergärten in den Ortschaften, wie wichtig das gemeinsame Spiel der Kinder für einen raschen Spracherwerb (Immersion, „Sprachbad“) und die Integration ist.

c. „Kindergartenplatzbörse“, Zahl der Doppelanmeldungen

- Eingang der Anmeldedaten im Kulturamt
- Erfassung der Daten
- Weiterleitung des Anmeldeformulars an die alternativ genannten Einrichtungen, sodass bekannt ist, welche Kinder eventuell noch zu berücksichtigen sind.
- Doppel- und Mehrfachanmeldungen fallen bei der Eingabe in die Kindergartenplatzbörse auf, werden entsprechend markiert und durch Rücksprache mit den Eltern ausgeräumt.
- Von September 2015 bis Ende Januar 2016 gab es in der Kernstadt im U3 Bereich bei insgesamt 84 Anmeldungen 6 Doppelanmeldungen, im Ü3 Bereich gab es 4 Doppelanmeldungen bei insgesamt 133 Anmeldungen.

d. Perspektive – Verbesserungen im laufenden Verfahren

Software Kindergartenverwaltung / Zentrales Anmeldeverfahren

a. Ausgangssituation:

- Eltern würden ihr Kind gerne mehr und mehr online anmelden und fragen nach einem transparenten Anmeldeverfahren bei dem „in Echtzeit“ die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen in einzelnen Einrichtungen zu ersehen ist.

- Die Landschaft der Kindertagesstätten der Stadt ist geprägt von einer großen Trägervielfalt. Es gibt elf städtische Einrichtungen (davon fünf in der Kernstadt), 18 katholische Einrichtungen (vier in der Kernstadt), drei evangelische Einrichtungen (eine in der Kernstadt) sowie vier Einrichtungen kleiner freier Träger (zwei in der Kernstadt).
- Alle katholischen Einrichtungen werden vom katholischen Verwaltungszentrum in Tübingen zentral verwaltet (Gebühreneinzug, Abrechnung, Personalverwaltung). Für die evangelischen Einrichtungen übernimmt dies der evangelische Kirchenbezirk Tübingen.
- Die Verwaltung der fünf kernstädtischen Kindertagesstätten liegt beim Kulturamt, die städtischen Einrichtungen in den Ortschaften werden von der jeweiligen Ortsverwaltung administriert.
- Mit dem Ausbau des Betreuungsangebotes für unter 3-jährige Kinder (Krippe Hohenberg – 2013), der Übernahme der Kindertagesstätte Gut-Betha / St. Raphael (2015) der Eröffnung der Kindertagesstätte Klaus 2015 und der geplanten Kinderkrippe in Ergenzingen (2016) hat sich die Zahl in städtischen Einrichtungen betreuter Kinder in den vergangenen Jahren deutlich erhöht (bis zu 350 Kinder), womit auch der Verwaltungsaufwand für den Gebühreneinzug, Buchhaltung, Statistik usw. stark gestiegen ist.
- Daten zu einzelnen Kindern müssen mehrfach eingegeben werden („Kindergartenplatzbörse“, Gebühreneinzug, Statistik, Datensatz in der Kindertageseinrichtung).

b. Ziel:

- Einmalige Erfassung der Einzeldaten zu einem Kind.
- Vereinfachung des Gebühreneinzugs.
- Eine zeitgemäße Form der Anmeldung, für die Nutzer unabhängig von (Büro-) Öffnungszeiten, geeignet auch für zuziehende Familien.
- Ein hohes Maß an Transparenz für Eltern, Kindertageseinrichtungen, Träger und Verwaltung.

c. Anforderungen

- Schnittstelle zu SAP / Buchungsdaten / Buchhaltung /Gebühreneinzug.
- Möglichkeit des Datenexports in Excel.
- Schnittstelle Kita-Data-Webhouse.
- Verwaltungsfunktion (Adressen, Elternbriefe ...).
- Einhaltung des rechtlichen Rahmens /Datensicherheit .
- Erweiterung z.B. Anmeldung und verwaltungstechnisches Abarbeiten Ferienkindergarten.
- Arbeitsplätze zunächst für elf städtische Einrichtungen, später bis zu 36 Einrichtungen mit insgesamt ca. 1.500 Kindern plus Verwaltung und große freie Träger.

- Optional: Erstellen von Dienstplänen.

d. Ablauf:

Stufenweise Einführung einer Verwaltungssoftware für Kindertagesstätten

2016 (in Umsetzung)

- Anbindung der städtischen Kindertageseinrichtungen an Lotus notes bzw. Outlook (2016)
- Beschaffung weiterer PCs für die Kindertageseinrichtungen (2016)

2017 (in Planung, falls entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden)

- 1. Stufe: Implementierung eines zunächst nur verwaltungsintern genutzten KiTa-Verwaltungsprogramms im Kulturstadtamt (2017)
- 2. Stufe: Einbeziehen der städtischen Kindertageseinrichtungen in der Kernstadt (Einstieg in ein Edv-gestützte Anmeldeplattform - 2017)

Weiterhin soll das das KiTa- Verwaltungsprogramm verschiedene Erweiterungsmöglichkeiten bieten - entweder

- als Anmeldeplattform für alle Kindertagesstätten in Rottenburg am Neckar (unter Beibehaltung der dezentralen Platzvergabe durch die Einrichtungsleitungen) oder
- als zentrales Anmeldeverfahren mit zentraler Platzvergabe.

Auch das Einbeziehen aller Kindertageseinrichtungen der freien Träger muss, deren Einverständnis vorausgesetzt, möglich sein.

Eine zentrale Anmeldung soll ausdrücklich nicht den Kontakt zwischen interessierten Eltern und Kindertageseinrichtungen ersetzen. Das persönliche Kennenlernen im Einzelgespräch oder an Schnuppernachmittagen wird weiterhin angeboten. Es ist Wunsch der freien Träger, dass die Vergabe der Kindergartenplätze nach wie vor über die Einrichtungen erfolgen soll.

Erfahrungswerte über die zur Implementierung und zum dauerhaften Betrieb eines KiTa-Verwaltungsprogramms nötigen personellen Ressourcen werden vom Kulturstadtamt derzeit bei anderen Kommunen eingeholt. Für die Edv-Programme „Little Bird“ und „NH-Kita“ (kiru – Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm Zweckverband) werden derzeit Angebote eingeholt.

2. Koordinierung von Schließtagen und Bereitstellung von Ferienplätzen

Schließtage

Aus dem CDU-Antrag:

„Die Koordination der Schließtage im Kindergarten und Nutzung von Ferienplätzen in Kindergärten ist nicht optimal. Hilfreich wäre eine Einrichtung ohne Schließtage um dort die Ferienvertretung zu organisieren. Grundsätzlich sollte auch die Zahl der notwendigen Schließtage überprüft werden.“

Stellungnahme:

Die „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO)“ legt für die Berechnung des Mindestpersonalschlüssels eine Schließzeit von 26 Tagen für Fachkräfte zugrunde.

Trägerübergreifend haben die Kindertagesstätten in Rottenburg am Neckar 30 Schließtage. Darin enthalten sind Heiligabend, Silvester, Rosenmontag und ein Planungstag. Die pädagogischen Fachkräfte haben einen tariflichen Urlaub von 30 Tagen.

Modell einer ganzjährig geöffneten Kindertagesstätte:

Mit einer ganzjährig geöffneten Kindertagesstätte könnte ein höheres Maß an Flexibilität für Eltern geschaffen werden. In dieser Kindertagesstätte können Kinder aus der Kernstadt und den Ortschaften betreut werden. Die Kinder müssen separat angemeldet werden. Für Kinder, die die ganzjährig geöffnete Kindertageseinrichtung regulär besuchen, gelten – wie in den anderen Einrichtungen - feste Schließzeiten. In diesen Zeiten ist von einem geringeren Besuch auszugehen, sodass dann Kinder aus dem ganzen Stadtgebiet betreut werden können.

Zusätzlicher Personalaufwand: Würde man eine dreigruppige Einrichtung mit zwei VÖ- und einer BZ 50 Gruppe ohne Schließtage betreiben, würde das den Mindestpersonalschlüssel um 2,25 Stellen erhöhen. Einschließlich der Betriebskosten entsteht dadurch ein zusätzlicher Aufwand von rd. 125.000 € im Jahr.

Zusätzliche Elternbeiträge: In den Elternbeiträgen sind die Schließtage berücksichtigt. Daher kann ein zusätzlicher Elternbeitrag dann erhoben werden, wenn die Familien weniger als 30 Schließtage in Anspruch nehmen.

Ferienkindergarten:

Für Kinder im Kindergartenalter wird im Rahmen des „Ferienkindergartens“ die Möglichkeit eingeräumt, in den Pfingst- und Sommerferien bei Schließung der Stammeinrichtung ohne zusätzliche Kosten eine andere Kindertagesstätte zu besuchen. Die Information der Eltern erfolgt über die Kindergärten, die Anmeldungen für den Ferienkindergarten erfolgt jeweils über die Leitung

der Stammeinrichtung, die auch die notwendigen Unterlagen (z.B. Einverständnis, wer ein Kind abholen darf) weitergibt.

Im Jahr 2015 haben 24 Kinder am Ferienkindergarten teilgenommen.

Für Krippenkinder kann dieses Angebot wegen des Alters nicht gemacht werden – eine Eingewöhnung für eine oder zwei Wochen ist nicht möglich.

Ferienprogramm von freien Trägern:

SeeStern e.V. bietet verschiedene Camps für Kinder von drei bis elf Jahren an (Oster-, Pfingst-, Sommer-, und Herbst-Camp).

Bei der Ökumenischen Spielstadt (jeweils in den ersten beiden Sommerferienwochen) werden neben Grundschulkindern auch Kinder aufgenommen, die eingeschult werden.

3. Erstellung eines Konzepts für die Kinderbetreuung nach Ende des Kindergartenjahres bis zum Schulbeginn

Aus dem CDU-Antrag:

„Das Kindergartenjahr endet immer vor Beginn des Schuljahres nach den Sommerferien. Für die zwischen Kindergartenjahr und Schuljahresbeginn liegende Zeit fehlt ein verbindliches Konzept“

Stellungnahme:

Ab dem ersten Schultag (nicht dem Tag der Aufnahmefeier) haben alle Kinder der ersten Klasse Unterricht oder finden Betreuung an der Schule (umgesetzt).

Eltern von Kindern, die eingeschult werden, werden jeweils im Frühjahr des Einschulungsjahres von den Kindertageseinrichtungen über die bestehenden Ferienangebote informiert (s.o.) um ihre Urlaubsplanung in der Familie planen zu können.

Eltern können in der Kindertagesstätte ihres Kindes nachfragen, ob eine Betreuung ihres Kindes bis zum ersten Schultag trotz der Eingewöhnung der neu aufzunehmenden Kinder in der Kindertagesstätte möglich ist. Da die Kindergartenzeit Ende August zu Ende ist, muss ein Betreuungsvertrag geschlossen und die Abbuchung eines halben Monatsbeitrags geregelt werden. Ende März wissen die Leitungen der Kindertageseinrichtungen, wie viele Kinder zum Start des neuen Kindergartenjahres eingewöhnt werden (mit Ausnahme später angemeldeter Kinder), sodass eingeschätzt werden kann, ob und wenn ja, wie viele Kinder bis zum Einschulungstag betreut werden können.

Schulfördervereine können, auch im Verbund für mehrere Ortschaften, bereits vor dem ersten Schultag, Betreuung in einer Grundschule anbieten. Dafür können die Vereine städtische Mittel beantragen

Wie unter Punkt 2 beschrieben gibt es neben dem Ferienkindergarten in den Sommerferien die Angebote von SeeStern e.V. und der ökumenischen Spielstadt. Dies ist kein verbindliches Betreuungskonzept. Besonders für die Zeit ab der dritten Sommerferienwoche bis zum Ende der Ferien fehlt ein für Eltern verlässliches Betreuungsangebot. Hier müsste die Verwaltung beauftragt werden, mit freien Trägern ein verbindliches Betreuungsangebot zu entwickeln. Ein möglicherweise entstehender Abmangel wäre wohl städtischerseits zu tragen.

Überlegungen zum weiteren Vorgehen

1. Verbesserung der Anmeldesituation (Zentralisierung)

Hierzu ist die Einführung eines KiTa-Verwaltungsprogramms erforderlich.
2016 prüft die Abt. Kindertagesstätten des Kulturamts entsprechende Alternativen.
Für den Haushalt 2017 sind die notwendigen Mittel für Sach- und Personalkosten anzumelden.

2. Schließtage / Einrichtung ohne Schließtag / Ferienkindergarten

Eine Optimierung der bestehenden Ferienkindergarten-Möglichkeiten ist hinsichtlich der bestehenden Nachfrage und der vorhandenen Erfordernisse (Schließtage, Urlaubsanspruch der päd. Fachkräfte, Mitwirkung der jeweiligen Elternvertretung) mehr als schwierig.
Um eine dreigruppige Kindertagesstätte ganzjährig betreiben zu können, sind 2,25 Personalstellen notwendig.
Für den Haushalt 2017 wären die notwendigen Mittel für Sach- und Personalkosten anzumelden.

3. Kinderbetreuung nach Ende des Kindergartenjahres bis zum Schulbeginn

Die Verwaltung entwickelt mit einem oder mehreren freien Trägern ein **verbindliches** Betreuungskonzept für die letzten vier Sommerferienwochen.
Für den Haushalt 2017 wären die notwendigen Mittel für den entsprechenden Abmangel anzumelden.

(Würde eine ganzjährig geöffnete Kindertagesstätte geschaffen, wäre ein verbindliches Betreuungskonzept voraussichtlich nur für die beiden letzten Sommerferienwochen zu planen.)

Beschlussantrag

Kenntnisnahme